

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 09.02.2011 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Bürgermeister Frank Helmenstein

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt
  2. stellv. Bürgermeister Thorsten Konzelmann
- Stadtverordnete Helga Auerswald  
Stadtverordneter Rolf-Helmut Becker (bis TOP 7)  
Stadtverordnete Gabi Behrendt  
Stadtverordneter Tim Bubenzler  
Stadtverordnete Marita Cordes  
Stadtverordneter Kurt Uwe Dick  
Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher  
Stadtverordneter Thomas Geilhaupt  
Stadtverordneter Konrad Gerards  
Stadtverordneter Rüdiger Goldmann  
Stadtverordneter Andreas Guist  
Stadtverordneter J. Werner Hannemann  
Stadtverordneter Thomas Hähner  
Stadtverordneter Hans-Egon Häring  
Stadtverordneter Klaus Heinen  
Stadtverordneter Jörg Jansen  
Stadtverordneter Dirk Johanns  
Stadtverordnete Ilona Köhler  
Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann  
Stadtverordneter Klaus Leesch  
Stadtverordneter Jakob Löwen  
Stadtverordneter Manfred Meier  
Stadtverordnete Gabriele Müller  
Stadtverordneter Horst Naumann  
Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Bajrus Saliu  
Stadtverordneter Uwe Schieder  
Stadtverordneter Helmut Schillingmann  
Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek  
Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach  
Stadtverordneter Christoph Schmitz  
Stadtverordneter Walter Schneider  
Stadtverordneter Torsten Stommel  
Stadtverordneter Rainer Sülzer  
Stadtverordnete Ursula Thielen  
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha  
Stadtverordneter Joachim Tump  
Stadtverordnete Irmgard Voß-Canisius  
Stadtverordnete Elke Wilke  
Stadtverordneter F. Lothar Winkelhoch

Verwaltung

Bürgermeister Frank Helmenstein  
Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus Blau  
Beigeordneter Peter Thome  
StVwD. Ulrich Reichelt-Münster  
StVwR. Bernhard Starke  
StA. Jörg Robach

Sonstige Teilnehmer

Gäste

- Jürgen Hefner (Geschäftsführer der EGG)
- Manfred Pelzer-Zibler

entschuldigt fehlen:

Stv. Volker Kranenberg  
Stv. Andrea Molitor

Die Niederschrift führt: Schriftführer Jörg Robach

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 19:52 Uhr

## Tagesordnung :

### Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 1 1218/2011**  
**Grundstücksangelegenheiten**  
**Vergabeverfahren zur Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums auf dem Steinmüllergelände**  
- Europaweite Ausschreibung 2008/S119-158145 (Steinmüllergelände) -  
- Sachstandsbericht und weiteres Verfahren -

- TOP 2 Mitteilungen**

### Öffentlicher Teil :

- TOP 3 Informationen zum Sachstand des Vergabeverfahrens zur Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums auf dem Steinmüllergelände**
- TOP 4 Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 5 Anträge**
- TOP 5.1 1225/2011**  
**Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur besseren Integration von Migranten**
- TOP 6 1212/2011**  
**Umbesetzung von Ausschüssen der Stadt Gummersbach**
- TOP 7 1202/2010**  
**Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)**
- TOP 8 1186/2010**  
**Erstmalige Herstellung der Straße „Am Kirchgarten“ in Gummersbach-Rospe -Abweichungssatzung-**
- TOP 9 1096/2010**  
**Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**
- TOP 10 1184/2010**  
**Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“  
(beschleunigtes Verfahren)  
Satzungsbeschluss**
- TOP 11 1204/2010**  
**Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**
- TOP 12 1206/2010**  
**Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /  
4. Änderung (vereinfacht)  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

- TOP 13 1207/2010**  
**Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ /**  
**2. Änderung (vereinfacht)**  
**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**
- TOP 14 1208/2010**  
**Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ /**  
**1. Änderung (vereinfacht)**  
**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**
- TOP 15 1209/2010**  
**Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /**  
**3. Änderung (vereinfacht)**  
**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**
- TOP 16 Mitteilungen – Bericht zum Kreisfinanzausschuss**

**Nicht öffentlicher Teil :**

**TOP 1**

**1218/2011**

**Grundstücksangelegenheiten**

**Vergabeverfahren zur Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums auf dem Steinmüllergelände**

- Europaweite Ausschreibung 2008/S119-158145 (Steinmüllergelände) -
- Sachstandsbericht und weiteres Verfahren -

Auszug: 1.2 / 1.3 / 9

**TOP 2**

**Mitteilungen**

**Öffentlicher Teil :****TOP 3****Informationen zum Sachstand des Vergabeverfahrens zur Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums auf dem Steinmüllergelände**

Zur Information der Öffentlichkeit gibt BM. Frank Helmenstein folgende Erklärung zum Stand des Ausschreibungsverfahrens EKZ - Steinmüllergelände ab:

Im Hinblick auf das Ausschreibungsverfahren EKZ-Steinmüllergelände hat der Rat der Stadt im Mai 2010 die Entscheidung getroffen, die verbliebenen drei Bieter unter modifizierten Bedingungen zur Abgabe eines neuen Angebotes aufzufordern.

Alle drei Bieter haben zum Stichtag 2.9.2010 ein Angebot abgegeben. Eine Prüfung ergab jedoch, dass keines der Angebote die Mindestbedingungen in wirtschaftlicher Hinsicht erfüllte und dass die Bieter erhebliche Gegenforderungen oder Vorbehalte machten.

Daraufhin hat die Stadt Gummersbach nochmals die Angebotsbedingungen in wirtschaftlicher Hinsicht modifiziert. Die Gelegenheit zur Überarbeitung ihrer Angebote haben die Bieter „Entwicklungsgesellschaft Forum Gummersbach mbH“ und „Concepta Projektentwicklungsgesellschaft GmbH“ genutzt und fristgerecht zum 10.12.2010 abgegeben. Der dritte Bieter dagegen hat sein letztes Angebot unverändert aufrecht erhalten. Er hat dann einen angebotenen Gesprächstermin abgelehnt, da dazu aus seiner Sicht kein Bedarf bestehe.

Die von den verbliebenen Bietern angebotenen städtebaulich/architektonischen Entwürfe sind vielversprechend. Schon unter diesen Gesichtspunkten kann ich Ihnen auch aus Sicht des Techn. Beig. Stückers versichern, dass sich die lange Verfahrensdauer gelohnt hat.

Die beiden neuen Angebote erfüllen grundsätzlich die Angebotsbedingungen. Hierzu hat die Stadt bereits Verhandlungsgespräche geführt.

Verhandelt werden zurzeit neben den Details der Architektur und technischer Lösungen der Bahnquerung Kampstraße insbesondere die Bedingungen des Kaufvertrages. Hier gibt es eine Reihe von Punkten, über die noch keine Einigkeit erzielt wurde. Bei den Verhandlungen legen wir besonderen Wert darauf, dass die öffentlichen Interessen bei der Durchführung des Vorhabens hinreichend gewahrt werden. Das gilt vor allem für die Verträglichkeit des Einkaufszentrums mit dem bereits bestehenden Einzelhandel und die Anbindung an die Innenstadt.

Ungeachtet des fortgeschrittenen Verhandlungsverfahrens dürfen wir jedoch auf der Zielgeraden nicht das „Kleingedruckte“ der vorzubereitenden Verträge übersehen: Gründlichkeit geht hier vor Schnelligkeit! Wir müssen im Rahmen der abschließend bevorstehenden Bietergespräche sicherstellen, dass über den Tag der Vertragsunterzeichnung hinaus die Interessen der Stadt Gummersbach nachhaltig gewahrt werden.

Auszug: 1.2 / 1.3 / 9

**TOP 4****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 5  
Anträge****TOP 5.1  
1225/2011  
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur besseren Integration von Migranten**

Stv. Häring stellt für die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag und begründet ihn:

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, die Migranten im Stadtgebiet Gummersbach besser zu integrieren.

Begründung:

Schon seit Jahren werden in Gummersbach Migranten in den Fachausschüssen durch ihre Vertreterinnen und Vertreter beteiligt. Dies ist im Oberbergischen Kreis nicht überall üblich.

Die SPD-Fraktion erhofft sich eine noch bessere Zusammenarbeit mit den vielfältigen Gruppen der Migranten, wenn diese Arbeitsgruppe z. B. ein Bestandteil des Sozialausschusses würde. Eine Zuordnung z.B. zum Jugendhilfeausschuss wäre ebenfalls denkbar.

Ziel wäre, dass aus jeder Fraktion der im Rat der Stadt vertretenen Parteien mindestens ein Mitglied in der Arbeitsgruppe mit tätig sein würde. Die neue Migrantenbeauftragte lässt viel positives erwarten. Mit dem Antrag soll die Vernetzung über das ganze Stadtgebiet befördert werden.

Stv. Schiwiek erklärt für die CDU-Stadtratsfraktion, dass zunächst die Migrantenbeauftragte Gelegenheit erhalten sollte, ohne Druck und politische Vorgaben ihre Arbeit aufzunehmen. Insofern wird der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Er könnte nochmals behandelt werden, wenn z.B. nach 12 Monaten über Erfahrungen berichtet werden kann. BM. Frank Helmenstein würde ebenfalls begrüßen, wenn der Antrag jetzt keine Ablehnung erfahren würde, um dann zu gegebener Zeit erneut aufgegriffen zu werden.

Auch die Vorsitzenden der FDP- und der Grüne-Stadtratsfraktion lehnen den Antrag in der vorliegenden Form ab. Stv. Heinen erklärt für die Linke-Stadtratsfraktion, dass der Antrag für eine Behandlung zu wenig Informationen enthält und daher erneut diskutiert werden sollte.

BM. Frank Helmenstein schlägt auf Grund der unterschiedlichen Positionen vor, dass der Antrag in einer Sitzung des Ältestenrates vorbehandelt werden sollte, bevor der Rat sich in seiner nächsten Sitzung am 30.03.2011 des Themas ein weiteres Mal annimmt.

Nachdem Stv. Häring die Abänderung des Antrages abgelehnt hat, wird der Antrag vom Rat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 6****1212/2011****Umbesetzung von Ausschüssen der Stadt Gummersbach**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Stadtwerke

ordentl. Mitglied

Bernd Rummler (bisher Friedhelm Kannen)

Jugendhilfeausschuss

stellv. Mitglied

Bernd Rummler (bisher Dr. Herbert Berger)

Schul- und Sportausschuss

beratendes Mitglied

Simon Miebach (bisher Pfarrer Norbert Fink)

Sozialausschuss

ordentl. Mitglied

Karl-Heinz Engbruch (bisher Michaela Engelmeier-Heite)

stellv. Mitglied

Michaela Engelmeier-Heite (bisher Karl-Heinz Engbruch)

Auszug: 2 / 10 / 11 / 12

**TOP 7****1202/2010****Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach.

Auszug: 1.2 / 3

**TOP 8****1186/2010****Erstmalige Herstellung der Straße „Am Kirchgarten“ in Gummersbach-Rospe -Abweichungssatzung-**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:



## S A T Z U N G

-----

über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Straße „Am Kirchgarten“ in Gummersbach-Rospe

-----

Rechtsgrundlagen:

1. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950)
2. §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
3. § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung

## § 1

Bei der Straße „Am Kirchgarten“ handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist ohne die Anlegung von Gehwegen erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 7

**TOP 9****1096/2010****Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Die Stv. Voß-Canisius wirkt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1c und 2c der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 10****1184/2010****Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“  
(beschleunigtes Verfahren)****Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 11****1204/2010****Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b, 3c, 4b, 5a und 6a der der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg - Nordwest“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 12****1206/2010****Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /  
4. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a der der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 13****1207/2010****Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ /****2. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a der der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 230 „Gewerbepark – Sonnenberg I“ , bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 14****1208/2010****Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ /****1. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a der der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ bestehend aus einer Planzeichnung wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 15****1209/2010****Bebauungsplan Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“ /****3. Änderung (vereinfacht)****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a der der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte

Stellungnahme.

2. Die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 „Gewerbepark – Sonnenberg Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigelegt.

Auszug: 9

## **TOP 16**

### **Mitteilungen – Bericht zum Kreisfinanzausschuss**

BM. Frank Helmenstein gibt einen Überblick über die Vorbereitungen auf die Sitzung und deren Ergebnisse. Die Mehrheit der Mitglieder des Kreisfinanzausschusses hält leider bis auf weiteres an einer Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes der Kreisumlage auf 45,5 % fest. Positiv ist zu bewerten, dass die Gespräche des Arbeitskreises Finanzen fortgesetzt werden sollen.

BM. Frank Helmenstein weist die Anwesenden bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass erfolgreiche Sparaufforderungen an den Kreis auch Einschnitte für den kommunalen Raum bedeuten werden und führt beispielhaft die aktuelle Diskussion um die Bücherei an. Hier gelte es – wie in allen Bereichen – zwischen Kreis und Kommunen zu angemessenen, sachorientierten Lösungen zu gelangen. Im Übrigen müsse sich eine etwaige Klage gegen die (avisierte) Festsetzung der Kreisumlage auf 45,5% nicht negativ auf das Verhältnis zwischen Kreis und Kommunen auswirken, sondern kann ebenfalls zu einer Versachlichung beitragen.

Auf die Frage des Stv. Gerards nach der früher gezogenen Verbindung zwischen der Optionsausübung i.S. ARGE und der Kreisumlage bestätigt BM. Frank Helmenstein, dass hierdurch seinerzeit lediglich eine gewisse Verhandlungsposition aufgebaut werden sollte. Da jetzt längerfristige Gespräche zwischen Kreis und Kommunen mit hoffentlich konkreten Ergebnissen/Verbesserungen begonnen wurden, sollte diese Verbindung nicht aufrechterhalten werden.

Auszug: 1.3 / 4 / 10

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Jörg Robach  
Schriftführer